Eintritt

Herzlich willkommen bei PUBLICA. Gerne beantworten wir Ihnen mit diesem Merkblatt die häufigsten Fragen zu Ihrem Eintritt in unsere Pensionskasse.
Im Versichertenportal myPublica finden Sie jederzeit alle wichtigen Informationen zu Ihrer persönlichen Vorsorgesituation und über PUBLICA.

Wer ist meine Ansprechperson bei PUBLICA?
Angaben zu Ihrer Ansprechperson bei PUBLICA finden Sie auf Ihren persönlichen Dokumenten und publica.ch > Meine Vorsorge > Arbeitgeber auswählen.

Muss ich mein Altersguthaben überweisen?
Ja. Gemäss den reglementarischen Bestimmungen sind Sie verpflichtet, bei Eintritt in PUBLICA sowohl die Austrittsleistung Ihrer ehemaligen Vorsorgeeinrichtung als auch allfällige Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule an uns zu überweisen.
Sie erhalten von PUBLICA einen Willkommensbrief und eine QR-Rechnung. Diese müssen Sie an Ihre ehemalige Pensionskasse/Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung senden, damit Ihr Altersguthaben an PUBLICA überwiesen wird. Nach Eingang der Austrittsleistung bei PUBLICA erhalten Sie eine Bestätigung.
Prüfen Sie auch, ob Sie noch Guthaben bei einer anderen Pensionskasse/Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung besitzen. Dieses Guthaben können Sie auch an PUBLICA überweisen. So haben Sie alles bei der gleichen Pensionskasse. Diese Überweisungen bezwecken einen möglichst umfassenden Vorsorgeschutz und können im Vorsorgefall die Ausrichtung von geringeren Leistungen vermeiden.

Wann erhalte ich den Vorsorgeausweis?
Den Vorsorgeausweis erhalten Sie zum ersten Mal nach Ihrem Eintritt in die Pensionskasse des Bundes PUBLICA, sobald Ihr bisheriges Altersguthaben bei uns eingegangen ist oder spätestens nach 45 Tagen. Danach erhalten Sie den Vorsorgeausweis jährlich.
Wenn Sie mit PUBLICA ein Geschäft durchführen erhalten Sie auch einen Vorsorgeausweis. Das kann ein Einkauf, ein Vorbezug für Wohneigentum oder eine Rückzahlung des Vorbezuges sein. Auch bei persönlichen Veränderungen wie einer Scheidung erhalten Sie einen neuen Vorsorgeausweis.
Ihren Vorsorgeausweis können Sie jederzeit auf Ihrem persönlichen Vorsorgekonto myPublica herunterladen.

Kann ich mich nach dem Eintritt zusätzlich einkaufen?
Grundsätzlich ja. Ein Einkauf ist innerhalb der bundesgesetzlich und reglementarisch festgelegten Grenzen möglich. Massgebend für den Einkauf sind das Alter und der versicherte Verdienst im Zeitpunkt des Einkaufs. Innerhalb von 90 Tagen ab Eintrittsdatum können Sie die Höhe des ersten Einkaufs frei bis zum maximalen Betrag bestimmen. Nach Ablauf dieser Frist gilt ein Mindestbetrag gemäss ihrem Vorsorgereglement. Die Rechtliche Grundlagen finden Sie auf publica.ch > Über uns > Die Vorsorgewerke von PUBLICA. Falls Sie einen Einkauf machen möchten, simulieren Sie diesen online im Versichertenportal myPublica. Sie können den Betrag direkt auf Ihr Vorsorgekonto überweisen.

Wie kann ich meine Altersleistungen zusätzlich verbessern?
Sie können nebst den normalen Sparbeiträgen zusätzliche Beiträge einzahlen. Diese werden Ihnen automatisch jeden Monat vom Lohn abgezogen und an PUBLICA überwiesen. Die Höhe der Sparbeiträge finden Sie im Vorsorgereglement auf publica.ch > Über uns > Die Vorsorgewerke von PUBLICA. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber, welche Sparbeiträge Sie künftig einzahlen möchten.

Kann ich bei PUBLICA einen Lebenspartnervertrag einreichen?
Ja. Sie müssen den Lebenspartnervertrag zu Lebzeiten beider Personen bei PUBLICA einreichen. Ausnahme: Das Vorsorgereglement für Honorarbeziehende sieht keine Lebenspartnerrente vor. Detaillierte Informationen finden Sie auf publica.ch > Meine Vorsorge > Lebensereignisse > Lebenspartnerschaft.

Wo erhalte ich weitere Informationen zu meiner Vorsorge?
Weitere wichtige Informationen zu Ihrer Vorsorgesituation finden Sie auf myPublica und auf publica.ch > Meine Vorsorge > Lebensereignisse.